

Beschlüsse zur Ausführung, soweit sie nicht in den Geschäftskreis besonderer Beauftragter fallen.

- b. Der Schriftführer besorgt den Briefwechsel und die Drucklegung der Drucksachen. Er führt die Mitgliederliste sowie die Sitzungs- und Versammlungsprotokolle, die vom Vorsitzenden gegenzuzeichnen sind.**
- c. Der Kassenführer empfängt und leistet alle Zahlungen für den Verein; zur Zahlung von Beträgen über 20 Mark bedarf er der Gegenzeichnung des Vorsitzenden. Er verwaltet das Vereinsvermögen und besorgt den Ein- und Verkauf der für die Mitglieder bestimmten Plakate. Dem Vorstände hat er auf Verlangen jederzeit Rechnung zu legen. Ausserdem findet alljährlich zum Jahresschluss eine Prüfung der Kasse durch zwei im Dezember zu wählende Mitglieder statt, die der Generalversammlung Bericht erstatten.**

§ 7. DER AUSSCHUSS. Dem Vorstände steht ein aus 4 Mitgliedern bestehender Ausschuss zur Seite, der ebenfalls alljährlich in der Generalversammlung gewählt wird und alle wichtigen Angelegenheiten, soweit sie nicht satzungsgemäss der Generalversammlung oder einer ordentlichen Mitgliederversamm-